

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Mehrzweck- bzw.*

*Sporthalle Linz*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4  
Telefon: #43(0)732-7720/11426  
Fax: #43(0)732-7720/14089  
E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Schubertstraße 4  
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2004

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seinen Sitzungen am 12.12.2002 und am 9.1.2003 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung “Mehrzweck- bzw. Sporthalle Linz” befasst (Zl. LRH-140008/20-2002-Li). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Das Land Oberösterreich soll nur mehr bei eigenverantwortlich abgewickelten Projekten das volle Kostenrisiko übernehmen, bei mitfinanzierten Vorhaben soll das Land seine Beiträge limitieren und dem Finanzierungsvolumen angepasste Kontrollen vornehmen (siehe Berichtspunkte 3.2. und 20.2.; Umsetzung ab sofort);
- eine effiziente Projektstruktur mit klaren Kompetenz- und Verantwortungsbereichen ist sicherzustellen (siehe Berichtspunkte 5.2., 7.2., 8.2. und 10.2.; Umsetzung ab sofort);
- bei Vorhaben dieser Größenordnung ist ein Baumanagement und eine örtliche Bauaufsicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit leistungsbezogenen Verträgen (wie “Bonus-Malus-Regelung”) zur Gewährleistung der Qualität zu beauftragen (siehe Berichtspunkt 7.2.; Umsetzung ab sofort);
- es sind klare, leistungsorientierte und nur mehr schriftliche Verträge mit den Architekten vor Beginn der Tätigkeit abzuschließen (siehe Berichtspunkt 17.2.; Umsetzung ab sofort);
- durch Nutzung des Wettbewerbes sind marktkonforme Honorare sicherzustellen (siehe Berichtspunkt 18.2.; Umsetzung ab sofort);
- Raum- und Funktionsprogramme sind als Voraussetzung für eine realistische Kostenschätzung umfassend und zeitgerecht zu erstellen und einzuhalten, das Nutzungskonzept ist klar zu formulieren und auf Nutzerwünsche ist ein besonderes, kostenbewusstes Augenmerk zu legen (siehe Berichtspunkte 9.2., 13.2. und 14.2.; Umsetzung ab sofort);
- bei Budget- und Terminüberschreitungen sind nicht nur Symptome zu bekämpfen, sondern die Ursachen einer negativen Projektentwicklung zu suchen und zu beheben, dazu müssen aussagekräftige Unterlagen eingefordert werden und der finanzielle Überblick sichergestellt sein (siehe Berichtspunkte 3.2., 24.2. und 25.2.; Umsetzung ab sofort);
- das Land Oberösterreich soll bei der Gesamtfinanzierung die Kostenerhöhung über rd. 24,13 Mio. Euro (332 Mio. S) hinaus - unter Berücksichtigung der aufgezeigten Missstände und Fehlleistungen - nur im unbedingt nötigen Ausmaß mittragen (siehe Berichtspunkt 21.2.; Umsetzung ab sofort);

- das Land Oberösterreich soll beim künftigen Betrieb der Halle seine Rechte stärker im Sinne seiner Interessen (auf Basis des Betreibervertrages) nutzen (siehe Berichtspunkt 29.2.; Umsetzung ab sofort);
- das Land Oberösterreich soll mit dem Betreiber (auf Basis des Betreibervertrages) Anreize zur wirtschaftlichen Führung der Halle vereinbaren und auf zweckmäßigen Kontrollrechten bestehen, um den jährlichen Betriebsabgang nachzuvollziehen (siehe Berichtspunkt 26.2.; Umsetzung bis Ende Februar 2003).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 21.10.2003 bis 21.11.2003 (mit Unterbrechungen) in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Dipl.-Ing. Helmut Lipa betraut.

### Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

|    | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses   | Referenz Bericht   | Maßnahmen  | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH |                                       |                 | Stellungnahme der Landesregierung | Anmerkungen des LRH  |
|----|---|--|--|---|---------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|--|
|    |   |  |  | vollständig umgesetzt                   | teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung | nicht umgesetzt |                                   |  |
| 1. | Das Land Oberösterreich soll nur mehr bei eigenverantwortlich abgewickelten Projekten das volle Kostenrisiko übernehmen, bei mitfinanzierten Vorhaben soll das Land seine Beiträge limitieren und dem Finanzierungsvolumen angepasste Kontrollen vornehmen. | siehe Berichtspunkte 3.2. und 20.2.; Umsetzung ab sofort             | Bei den Vorhaben "Bundesnachwuchszentrum des LASK" und "Erweiterung der Eissporthalle Linz" wurden limitierte Landesbeiträge in Aussicht gestellt. Bei zukünftigen Vorhaben wird diese Empfehlung jedenfalls berücksichtigt.                                       | <b>X</b>                                |                                       |                 |                                   |  |
| 2. | Eine effiziente Projektstruktur mit klaren Kompetenz- und Verantwortungsbereichen ist sicherzustellen.  | siehe Berichtspunkte 5.2., 7.2., 8.2. und 10.2.; Umsetzung ab sofort | Seit der Beschlussfassung im Landtag waren im Bereich der Landessportdirektion bzw. der Finanzabteilung keine Vorhaben zu realisieren, die der Umsetzung dieser Empfehlung bedurft hätten. Bei entsprechenden Vorhaben wird diese Empfehlung jedenfalls umgesetzt. |   |                                       |                 |                                   | Bei den Punkten 2 bis 7 handelt es sich um vorhabensbezogene Empfehlungen. Da derartige Vorhaben seit der Beschlussfassung im Landtag nicht realisiert wurden, war auch eine Beurteilung der Umsetzung der Empfehlungen durch den LRH nicht möglich. Eine Sensibilisierung für die aufgezeigten Problembereiche war bei den Geprüften offenkundig vorhanden. |
| 3. | Bei Vorhaben dieser Größenordnung ist ein Baumanagement und eine örtliche Bauaufsicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit leistungsbezogenen Verträgen (wie "Bonus-Malus-Regelung") zur Gewährleistung der Qualität zu beauftragen.                       | siehe Berichtspunkt 7.2.; Umsetzung ab sofort                        | --""--   |   |                                       |                 |                                   |  |
| 4. | Es sind klare, leistungsorientierte und nur mehr schriftliche Verträge mit den Architekten vor Beginn der Tätigkeit abzuschließen.  | siehe Berichtspunkt 17.2.; Umsetzung ab sofort                       | --""--   |   |                                       |                 |                                   |  |
| 5. | Durch Nutzung des Wettbewerbes sind marktkonforme Honorare sicherzustellen.   | siehe Berichtspunkt 18.2.; Umsetzung ab sofort                       | --""--   |   |                                       |                 |                                   |  |

|     | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses  | Referenz Bericht  | Maßnahmen  | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH |                                       |                 | Stellungnahme der Landesregierung | Anmerkungen des LRH   |
|-----|--|---|--|---|---------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|---|
|     |  |   |  | vollständig umgesetzt                   | teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung | nicht umgesetzt |                                   |   |
| 6.  | Raum- und Funktionsprogramme sind als Voraussetzung für eine realistische Kostenschätzung umfassend und zeitgerecht zu erstellen und einzuhalten, das Nutzungskonzept ist klar zu formulieren und auf Nutzerwünsche ist ein besonderes, kostenbewusstes Augenmerk zu legen.  | siehe Berichtspunkte 9.2., 13.2. und 14.2.; Umsetzung ab sofort | --""--   |   |                                       |                 |                                   |   |
| 7.  | Bei Budget- und Terminüberschreitungen sind nicht nur Symptome zu bekämpfen, sondern die Ursachen einer negativen Projektentwicklung zu suchen und zu beheben. Dazu müssen aussagekräftige Unterlagen eingefordert werden und der finanzielle Überblick sichergestellt sein. | siehe Berichtspunkte 3.2., 24.2. und 25.2.; Umsetzung ab sofort | --""--   |   |                                       |                 |                                   |   |
| 8.  | Das Land Oberösterreich soll bei der Gesamtfinanzierung die Kostenerhöhung über rd. 24,13 Mio. Euro (332 Mio. S) hinaus - unter Berücksichtigung der aufgezeigten Missstände und Fehlleistungen - nur im unbedingt nötigen Ausmaß mittragen.                                 | siehe Berichtspunkt 21.2.; Umsetzung ab sofort                  | Aufgrund der Projektentwicklung wurde nunmehr zwischen Land OÖ und Stadt Linz ein 2. Zusatzvertrag ausverhandelt. Dieser sieht entgegen des ursprünglichen Vertrages eine Kostenbeteiligung der Stadt an den Mehrkosten vor. Derzeit fehlt noch die endgültige Beschlussfassung der zuständigen politischen Gremien. |   | X                                     |                 |                                   | Durch die Umsetzung der Empfehlungen des LRH konnten die Gesamtkosten des Vorhabens um über 1,3 Mio. Euro gesenkt werden. Zusätzlich ersparte sich das Land OÖ Finanzierungsbeiträge, da die Mehr- und Zusatzkosten entgegen des ursprünglichen Vertrages nicht ausschließlich vom Land OÖ zu tragen sein werden. |
| 9.  | Das Land Oberösterreich soll beim künftigen Betrieb der Halle seine Rechte stärker im Sinne seiner Interessen (auf Basis des Betreibervertrages) nutzen.   | siehe Berichtspunkt 29.2.; Umsetzung ab sofort                  | Die Interessen des Landes OÖ im laufenden Betrieb werden, gestärkt durch diese Empfehlung des LRH, gegenüber der Betreibergesellschaft umfassend wahrgenommen. Insbesondere die sportliche Nutzung der Halle soll so sichergestellt werden.  | X                                       |                                       |                 |                                   |   |
| 10. | Das Land Oberösterreich soll mit dem Betreiber (auf Basis des Betreibervertrages) Anreize zur wirtschaftlichen Führung der Halle vereinbaren und auf zweckmäßigen Kontrollrechten bestehen, um den jährlichen Betriebsabgang nachzuvollziehen.                               | siehe Berichtspunkt 26.2.; Umsetzung bis Ende Februar 2003      | Ein Vertragsentwurf des Landes OÖ zur Umsetzung dieser Empfehlung lag vor. Die Unterfertigung durch die Stadt Linz stand noch aus.   |   | X                                     |                 |                                   | Anerkennend stellte der LRH fest, dass die Vertreter des Landes sehr engagiert versuchen, diese Empfehlung umzusetzen. Eine Sensibilisierung bezüglich der Kosten des Betriebes der Halle war bei Land und Stadt für den LRH spürbar.   |

**Schlussbemerkungen:**

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Landessportdirektion sowie mit der Finanzabteilung in der Schlussbesprechung am 21.11.2003 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**1 Beilage**

Linz, am 8. Jänner 2004

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

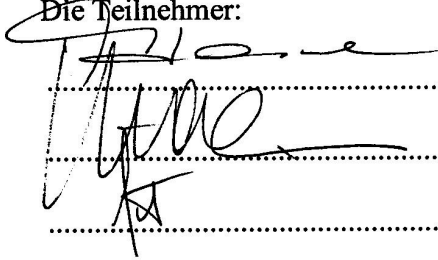
### AKTENVERMERK


Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Mehrzweck bzw. Sporthalle Linz  
Aktenzahl: 140008/38-2003-Li  
Ort und Datum: Oö. LRH, am 21.11.2003  
Teilnehmer: ~~Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner~~ ENTSCHEIDIGT  
WHR Dr. Walter Starlinger  
Mag. Markus Schütz  
Landessportdirektor Alfred Hartl  
Mitglieder des LRH: Dipl.-Ing. Helmut Lipa

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:  
  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:  
  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....